

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und natürlichen und juristischen Personen für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.

PREISE

Unsere angegebenen Preise sind unverbindlich. Preisänderungen als Folge von Material- bzw. Lohnkostensteigerungen können jederzeit, auch ohne vorherige Benachrichtigung, vorgenommen werden. Zur Verrechnung gelangen jeweils die am Bestelltag gültigen Preise. Vom Auftraggeber etwa bezahlte Modell- oder Werkzeugkosten sind als Zuschuss zu betrachten und werden nicht refundiert. Diese Modelle und Werkzeuge bleiben unser Eigentum. Einmal eingeräumte Rabatte oder Skonti gelten nur für das jeweilige Geschäft und begründen keine Rechtsansprüche für Folgegeschäfte. Sollen derartige Sonderkonditionen für die gesamte laufende Geschäftsbeziehung Geltung haben, sind sie ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren und gelten bis auf Widerruf.

LIEFERUNG

Die Angabe von Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Diese werden so kurz wie möglich bemessen. Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Verspätete Lieferungen verpflichten nicht zum Schadenersatz und geben dem Käufer nicht das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Fälle höherer Gewalt und Lieferprobleme des Vorlieferanten etc. entbinden uns von der angegebenen Lieferfrist und von der Verpflichtung zur vollständigen Auslieferung. In diesen Fällen sind wir bemüht, den Besteller unverzüglich von den Umständen in Kenntnis zu setzen.

REKLAMATIONEN

Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Ware zulässig und haben schriftlich zu erfolgen. Eine Gewähr, dass die von uns angebotenen und gelieferten Waren für die vom Käufer in Aussicht genommene Zwecke geeignet sind, übernehmen wir nicht. Im Falle einer Reklamation ist uns die beanstandete Ware unverzüglich zur Verfügung zu stellen, andernfalls gehen die Gewährleistungsansprüche verloren. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Geschäfte, die von einem nicht bevollmächtigten Vertreter abgeschlossen werden gelten als genehmigt, sofern nicht binnen 8 Tagen nach Empfang der Auftragsbestätigung eine schriftliche Reklamation bei uns eingelangt ist.

EIGENTUMSVORBEHALT

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die uns gegenüber dem Käufer zustehen. Soweit die Ware vom Käufer weiterverarbeitet oder umgestaltet wird, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Zwischen- od. Endprodukte. Der Verarbeiter ist Verwahrer dieser Produkte. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung – gleichgültig, ob unverarbeitet, verarbeitet oder verbunden – nur in ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt, die hierdurch entstehenden Kaufpreisforderungen sind hiermit zur Sicherung sämtlicher uns gegenüber dem Käufer zustehenden Ansprüche an uns abgetreten, wobei das Schuldverhältnis mit dem Käufer aufrecht bleibt, sodass eine Solidarschuld entsteht. Der Käufer verpflichtet sich in diesen Fällen, genaue Angaben über die Forderungshöhe, sowie die Daten seines Schuldners bekannt zu geben. Von uns zur Verfügung gestellte Verkaufshilfen wie z.B. Verkaufsständer, Mustertafeln, Musterstücke etc. bleiben in unserem Eigentum und sind über Aufforderung frachtfrei an uns in ordnungsgemäßem Zustand zurückzusenden. Eine Weitergabe derartiger Gegenstände – entgeltlich oder unentgeltlich – ist ausdrücklich untersagt. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

ZAHLUNG

Rechnungen sind innerhalb von 10 netto zu begleichen. Skontoabzüge gibt es nur nach Rücksprache, nicht automatisch.

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, alle dem Vertragspartner entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer diese resultieren und die diesem durch die Verfolgung seiner berechtigten Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis entstehen, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines konzessionierten Inkassobüros, zu ersetzen. Allfällige Einwendungen gegen übersandte Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich bei uns zu erheben, andernfalls der Rechnungsinhalt als genehmigt gilt. Die Aufrechnung bzw. Zurückhaltung von Zahlungen wegen bestehender Gegenansprüche durch den Käufer ist unzulässig.

Wir behalten uns vor, in einzelnen Fällen ein Drittel der Auftragssumme als Akontozahlung einzufordern.